

Verlag täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und Feiertagen.
Pränumerationspreis:
in loco:
Halbjährig 10 fl. — fr.
Vierteljährig 5 " — "
Monatlich 1 " — "
Mit Zustellung in's Haus monatlich 1 " — "
Einzelne Nummern 5 kr.

Hermannstädter Zeitung
vereinigt mit dem
Siebenbürger Boten.

Superavis
werden in der Administration dieses Blattes (Winttergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Bernhard Eckstein, Haasenstein & Vogler A. V. Goldberger; in Wien: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukas Nachf. (Max Angenfeld & Emericch Lessner), H. Schalek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danneberg & Co.

Anfertigungspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmentzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., bei zweimal 6 kr., bei dreimal 5 kr. 5. B., incl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Subskriptions-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Muhlbach bei Josef Hlantz, Buchhandlung; in Klausenburg bei Johann Steln, Buchhandlung; in Kronstadt bei Heinrich Zeldner, Buchhandlung; in Hermannstadt bei Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmetzgasse Nr. 17, und J. Frenk, Kaufmann, Elisabethgasse 59, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 120.

Hermannstadt, Samstag den 27. Mai 1899.

115. Jahrgang.

Die Verschwörung in Transvaal.

Unter der Spitzmarke „Die letzten Kartuschen der Uiländer-Fingos“ wird aus London folgendes Johannesburg'sche Kablelegramm vom 16. Mai übermittel:

„Das neueste und letzte Complot der Hejjiingos ist nun demaskirt und unschädlich gemacht: während ich Ihnen kabele, werden auch die eigentlichen Urheber derselben und der ganzen übertriebenen Agitation der letzten Jahre dingfest gemacht — wenn sie nicht doch noch dem schwebenden Complot zu Liebe schließlich in Gnaden laufen gelassen werden. . . . Aus Pretoria wird allerdings gemeldet, man sei diesmal dort entschlossen, das ganze Spiel aufzudecken, diesen Intriguen ein für allemal ein Ende zu machen und zugleich Herrn Chamberlain zu zwingen, ganz offen Farbe zu bekennen. Ich weiß nicht, ob es wahr, daß Herr Chamberlain irgendwelche Schuld trifft, hier aber wird behauptet, und zwar von Gutunterrichteten, die ihm daraus keinen Vorwurf machen (im Gegentheil), er habe die Complot-Verhandlungen mit Präsident Krüger absichtlich in die Länge gezogen und nur sehr widerwillig und unter starkem Druck von Kapstadt nachgegeben. Montag um 10 Uhr Abends traf hier ein Officier des Detektivcorps aus Pretoria mittels Extrazuges ein, den er sofort abseits vom Perron tangieren ließ mit dem strengsten Befehl, der Zug sei unter Dampf und zu sofortigem Auslaufen bereit zu halten. Dann nahm er auf der Platzcommandantur vom Feldcomandant eine Bürger-Éscorte und verhaftete mit ihrer Hilfe sieben der Häuptlinge, dieselben, welche bei allen bisherigen Meetings und Petitionen ganz augenscheinlich die Seele geleitet hatten. Alle wurden einzeln und fast unbemerkt nach dem Bahnhofsgebäude gebracht, und nach vier Nächten dampfte der Extrazug mit ihnen nach Pretoria zurück: die Uiländer's Johannesburg's hatten keine Ahnung von dem ganzen Vorgange. — Die Verhafteten sind: Hauptmann Patterson, vormals britischer Officier, Robert Richard Hoopbicholls, die Lieutenant's Trement und Ellis (zuletzt Detektivofficiere), Lieutenant Allen von der Artillerie, Quartiermeister Wischell, die Sergeanten Fries und Cooper. Alle waren bereits früher aus kaiserlich-britischen Diensten in den Diensten der „Süd-Afrika-Liga“ übergegangen, welche eigentümlicher Weise eben erst wieder Cecil Rhodes zu ihrem Präsidenten gewählt hat.

Alle stehen unter der Anklage des Hochverrats. Das bei ihnen gefundene Beweismaterial erscheint überwältigend. Dasselbe stellt in fast unwiderleglicher Weise fest, daß die Angeklagten auf Befehl von noch ungenannten Oberen, die jedes Kind aber hier kennt (sie waren so unvorsichtig, letzte Woche ihre Frauen und Kinder aus dem Lande zu schicken), Alles zu einer Erhebung vorbereiteten. Sie hatten bereits zweitausend waffenfähige Mannschaften (deren Listen bei ihnen gefunden) angeworben, Waffen waren besorgt und Alles vorgeesehen, um im entscheidenden Augenblicke, d. h., wenn die Unterhandlungen zwischen Sir Buller und Krüger begannen, loszuschlagen. Man wollte sich zuerst der Johannesburg beherrschenden Forts bemächtigen, dann die Bürger entlassen und darauf Großbritanniens Hilfe anrufen. Alles war vorgeesehen, nur das Wichtigste nicht: die Geheimhaltung der Regierung in Pretoria gegenüber; diese hatte einen Spieß unter den Verschwörern, und konnte daher in den letzten Tagen und in aller Ruhe ihre Schutzmaßregeln treffen, mehr Artillerie auf das Fort schicken, dessen Besatzung verstärken, die Polizei vergrößern, die Bürger warnen und bereit halten, kurz, Alles thun, um sagen zu können: Wir wissen, daß es nicht zur Krise kommen wird und wir in Frieden mit unseren britischen Nachbarn uns verhalten können.

Der Vorgang hat naturgemäß die Hand der Transvaalregierung erheblich geändert: der britische Vertreter hat sofort dem Präsidenten Krüger sein Bedauern ausgesprochen und seiner Entrüstung Ausdruck gegeben, daß wiederum die Namen englischer Officiere genannt würden. Dem Krüger antwortete gutmütig, klug lächelnd, er könne nicht glauben, daß Ver-

schwörer aus J. M. Diensten hervorgehen könnten, was nun leider doch der Fall ist. In London wird man sich aber beilen müssen, durch weitgehendes Entgegenkommen bei den bevorstehenden Unterhandlungen den bösen Eindruck zu verwischen, welchen dieser neueste Aufschubversuch der großen englischen Capitalisten-Ringe überall machen wird.

Wie weiter aus London gemeldet wird, ist die Affaire der englischen Presse außerordentlich unangenehm und das umso mehr, weil der Eifer, mit welchem ein Theil derselben, an ihrer Spitze das Londoner Organ Cecil Rhodes', die „Daily Mail“, neue Wirren fortgesetzt angekündigt, die eigentlichen Hintermänner der im Gefängnis zu Pretoria Sitzenden erkennen läßt.

Aber auch die allen jenen Machenschaften und dem bekannten Ringe fernstehenden Blätter fühlen sich genirt, da sie erkennen, daß der Ausgang der Intrigen notwendig zu Ungunsten der spezifischen britischen Interessen in Süd-Afrika sich fühlbar machen muß. So versuchen sie nun, die „Times“ an der Spitze, zuerst den Charakter der Verhafteten als frühere Officiere der britischen Armee wegzuleugnen. Sie machen das recht ungeschickt. So degradieren die „Times“ Hauptmann Patterson zu einem „Interofficier“ und Oberst Nicholls führen sie als „Bergmann, früheren Unterofficier“ eines Cavallerie-Regimentes auf, und suchen damit verschiedenen ihrer Collegen die Quelle zu verdächtigen, aus welcher die Ritttheilung von der militärischen Stellung der Verhafteten stammt. Leider aber ist diese gerade die bekannte Ober-Officiere der City, das „Meuterische Telegraphenbureau“. Gleich darauf wird mit Emphase erklärt, was Niemand bestritt, daß die Gefangenen nicht der activen britischen Armee angehören, und besonders betont, daß sie ebensowenig im Dienste der Chartered South-Africa-Company ständen. Auch das hat Niemand behauptet; die Gefangenen waren von der „South-Africa-Liga“ angeworben, bezahlt und erhielten von den Leuten der letzteren ihre Instruktionen. Natürlich schweigen alle diese Blätter die „South-Africa-Liga“ tot, und glauben mit der Versicherung, daß die Chartered Company mit der Sache nichts zu thun habe, den Beweis geliefert zu haben, daß, wie sie sagen, die Verhafteten gänzlich unbekannt, einflußlose Leute seien und keinerlei politische oder commerciale Beziehungen zu den leitenden Männern und Parteien Süd-Afrikas hätten.

Die eigentliche conservativ-Presse versucht es indes nicht, die Thatsache hinwegzudeckeln. Der „Standard“ erklärt kurz und bündig: „Präsident Krüger sollte der Letzte sein, darüber Erwägen zu empfinden, wenn er sich selbst in erste Schwierigkeiten mit einer Verdächtigung der Welt, welche fortgesetzt mit der verächtlichsten Ungerechtigkeit behandelt worden.“ Die „Morning Post“ erklärt die ganze Geschichte als „zu lächerlich, um überhaupt kritisiert zu werden. . . . Zweifellos würde Präsident Krüger nicht besser gepaßt haben, als die Entdeckung einer Verschwörung gegen sein tyrannisches und unvernünftiges Regiment. Es frage sich, ob eine betrügerische Entdeckung ist, gemacht, um die herrschende vollständige Unterdrückung der Meinungsfreiheit zu rechtfertigen.“ Die „Daily Mail“ findet die Verschwörung ganz natürlich: „Man mußte sie erwarten, wenn eine Handvoll vorurtheilsvoller Reactionäre 80 000 intelligente, kräftige Ausländer ausbeuten. Diese Männer, welche einloße Gehälter beziehen, können nicht getadelt werden. Das Transvaal ist gegenwärtig ein rothglühender Kessel, dessen Sicherheitsventil geschlossen ist. Schließlich aber erklärt die „Daily Mail“ sich doch für eine schleunige Verständigung zwischen Krüger und Buller, und macht Herrn Chamberlain darauf aufmerksam, daß die Zeit gekommen, wo er „den Kopf kahl behalten und eine feste Politik inaugurieren“ müsse. Am klügsten sind die „Daily News“, welche sich ihr Urtheil vorbehalten und weder den Uiländer, noch der Büren-Regierung durch ein vortheilhaftes Urtheil Unrecht thun wollen. Auch sie erklären indes, daß unter den bestehenden Verhältnissen die Verschwörung einiger Exaltados nicht überraschen dürfte. B. Z.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 26. Mai.

„Egyphtisches“ vom 24. d. veröffentlicht ein offenes Schreiben des Abgeordneten Karl Göbbs an den Präsidenten der Unabhängigkeits-Partei, Franz Kossuth, in welchem er diesem Vorwürfe darüber macht, daß die Unabhängigkeits-Partei sich an der Feier der fünfzigsten Jahrestag der Einnahme Wiens nicht betheiligt hat. In dem interessantesten Schreiben heißt es u. A.:

„Die Unabhängigkeits-Partei, deren Präsident einst ich war und deren Präsident jetzt Du bist, war nicht dort. Mein Rath, meine ansehnlichen Worte dringen jetzt nicht bis zu ihr hin, wohl aber bringen die Deinigen zu ihr. Wann und wie hast Du diese ansehnlichen Worte gesprochen? War es vielleicht ein Ruf in der Wüste? Oder nicht einmal das? . . . Wir haben dieses Monument vor sechs Jahren errichtet und eingeweiht. Die Nachhahler des Landes zauderten auch damals; die Großen des Landes, die Kirchenfürsten und die Vertreter der heiligen Krone blieben auch damals fern. Aber das Abgeordnetenhaus war durch eine glänzende Deputation vertreten und auch die Unabhängigkeits-Partei war zugegen. Diese glänzende Deputation hat im Namen der Nation einen Kranz zu den ehernen Füßen der ihr Blut vergießenden siegreichen Helden niedergelegt. Dies hätte auch jetzt geschehen sollen.“

Ich glaube nicht, daß auch diese Sache Gegenstand eines Pactes wäre. Und wenn sie es wäre, so glaube ich nicht, daß die Unabhängigkeits-Partei hievon Kenntniß habe. Mindestens vierzig Mitglieder dieser Partei sind ja wackere Patrioten und treue und aufrichtige Anhänger der Unabhängigkeitsidee. Sie konnten einen solchen Pact nicht annehmen. Was ist also geschehen, kläre uns darüber auf. Weißt Du, was wir dem glorreichen Andenken der Vergangenheit schuldig sind? Höre, was hierüber Koloman Tóth sagt. Ein Sohn, der seiner Eltern vergessen kann, könnte der wohl lange leben auf Erden? Eine Generation, die ihrer Ahnen vergessen kann, könnte diese wohl die Ehre ihrer Nation aufrecht erhalten? Wenn wir nicht die Erinnerung an die glorreiche Vergangenheit achten, woraus sollen wir dann die Hoffnung auf unsere Zukunft nähren? Und wenn wir weder Erinnerungen, noch Hoffnungen haben, was soll dann die Bestrebungen unserer Gegenwart leiten? — Zertrümmer denn dieses Denkmal. Wenn es nicht der Sonnenstrahl der nationalen Pietät umgibt, so ist es kein Denkmal, sondern ein erbärmliches Stück Erz. Fort mit ihm an den Tröbber.“

Unter dem 24. d. M. wird aus Wien berichtet: Der Obmann des Polenclubs Jaworski hatte heute Abends eine Besprechung mit dem Minister-Präsidenten. Morgen um 10 Uhr Vormittags versammeln sich die parlamentarischen Commissionen zu Einzelberatungen. Die Vorstände der Clubs treten um 4 Uhr Nachmittags zusammen. Es ist zweifelhaft, ob Graf Tschun, mit Rücksicht auf die Anteiheilung der ungarischen Minister in Wien, in der Lage sein wird, zu dieser Berathung zu erscheinen. Die Vertrauensmänner der Rechten werden im Bedarfsfalle bis Samstag hier verbleiben.

Die czechischen Blätter setzen heute ihre Angriffe gegen die deutschen Parteien und deren nationalpolitisches Programm fort. „Moravni Listy“ rufen zum Kampfe auf und sagen, es wäre verfehlt, wenn die politische Leitung der nichtdeutschen Volksvertreter sich mit der bloßen journalistischen Ablehnung des deutschen Programm begnügen würde. In diesem Programme traten die Deutschen so auf, wie ein Sieger nach harten Kämpfen gegenüber dem unterworfenen Gegner.

Es darf als feststehend angesehen werden, daß die Vertreter der Mächte in der Friedens-Conferenz es ablehnen werden, mit etwaigen Abgeordneten des macedonischen Comités, sei es auch nur privatim, in irgend welche Verbindung zu treten.

Die Darstellungen, welche die parlamentarische Lage des Cabinets Dupuy, und zwar in Folge der gegenwärtigen Haltung derselben gegenüber

„Ich sehe schon, wo Du hinaus willst. Du möchtest sie auffuchen und in die Arme schließen und mit ihr weinen und Alles vergessen sein lassen. Ich kenne Dich.“
„Und ich kenne Dich! Du wirst mit mir kommen, Onkel Gustav!“
„Niemals!“
„Wir könnten gleich heute Abend gehen. Sie müssen in größter Armut sein; er hat ja weder Stellung, noch Vermögen.“
„Wir können ihnen das Geld schicken, wenn Du Lust hast.“
„Besser ist, wir bringen es selber und überzeugen uns sogleich, ob sie es brauchen.“
„Brauchen werden sie es schon.“
„Denke Dir, daß unsere arme, liebe Martha vielleicht hungert und daß sie schlecht von ihm behandelt wird!“
„Ja, Du bist eine Narrin.“
„Onkel, Du weinst!“
„Es ist nur der verdamnte Schnupfen.“ vertheiligte sich der Major, mit Macht in sein Taschentuch blasend.
„Weißt Du was, Onkel? Bleibe hier und speise mit uns. Wir wollen es erst mit meinem Manne besprechen, er muß jeden Augenblick kommen.“
Georg Werling kam und vernahm mit nicht geringem Staunen die Nachricht von der Aufhebung seiner kleinen Schwägerin; in seiner Gutheißung wollte er lange nicht Billy Dohler's Erzählung irgendwie glauben heiligen. Erst nachdem Onkel Gustav die ganze Reihe von Beweisen gegen Martha aufgezählt hatte, konnte er dazu bewegt werden, die Möglichkeit derselben zuzugeben. Ueberzeugt war er aber noch immer nicht. „Was um Alles in der Welt hatten denn Martha oder Daumann noch im Garten zu thun, wenn sie sich auf den Klippen getroffen hatten, um miteinander davon zu laufen?“ fragte er, und da weder Ida, noch Onkel Gustav ihm eine genügende Antwort darauf geben konnten, so war er noch ungläubiger, als zuvor.
„So wollen wir zu Martha fahren und uns von ihr selber sagen lassen, wie Alles zusammenhängt.“ bat Ida.

Feuilleton.

Am Vorabend der Hochzeit.

Roman von Helene Stöckl. (28. Fortsetzung.)

„Und indem er die arme Martha zu dem Glauben brachte, daß Heinrich sie gewissermaßen hintergangen habe, machte er diesem ihr Herz abwendig und veranlaßte sie, sich zu retten, indem sie sich von Alfred Daumann entführen ließ.“ meinte Ida.
„Aber es war nicht nötig, sich gerade dadurch zu rächen, daß sie sich entführen ließ; sie hätte ihr Verlöbniß mit Heinrich, wie Du vorhin sagtest, offen und ehrlich abbrechen können.“ erwiderte Onkel Gustav.
„Das arme Kind handelte in Ueberzeugung.“
„Keine Ueberzeugung kann ihre Grausamkeit gegen uns entschuldigen.“
„O, es war schrecklich, zu schrecklich!“ schluchzte Ida auf. „Wie muß sie gelitten haben!“
„Es ist eine tolle Frauenlogik.“ brummte Onkel Gustav, „wenn Einem Jemand einen Stuß verleiht, den Ellenbogen des Anderen zu behauern.“
Die Unterhaltung stockte hier und keines von Beiden nahm sie für eine gute Weile wieder auf. Der Tag ging zu Ende und der Abend brach herein.
„Wo sagte jener Mann, daß ihre Wohnung sei?“ fragte Ida, nachdem das Gas angezündet worden war.
„In einem Hotel garni in der Thalstraße, am Webbing.“
„Ob sie arm sind?“
„Wer kann das wissen? Es geschieht ihnen nur Recht, wenn sie es sind.“
„O, Onkel Gustav!“
„Ich habe kein Mittel mit solchen Leuten.“
„Aber, Onkel, wäre es nicht gerecht, sie erst anzuhören, ehe wir sie verdammen?“

„Du hast Recht, wie immer.“ sagte Ida's Mann und gab ihr einen herzlichen Kuß; „brechen wir auf der Stelle auf!“
„Wir dürfen nichts ohne den Doctor unternehmen.“ warf Onkel Gustav ein. „Laßt uns zuerst zu ihm fahren und seinen Rath einholen.“
„Aber wenn er nun nichts unternehmen will?“ fragte Ida kläglich.
„Dann, meine Liebe.“ begann Onkel Gustav, „dann bleibst uns nichts übrig, als . . .“
„Als ohne ihn zu fahren.“ vollendete Ida's Mann den Satz.
So fuhren sie denn zuerst zu Dr. Wallner's Wohnung, aber fanden ihn nicht zu Hause und hörten zu ihrer Verwunderung, daß er seit dem Morgen nicht dagewesen ist. Wohin konnte er gegangen sein, um sich zu lassen? Wie leicht in seinen Club? Es ist das allerdings kein ganz geeigneter Platz, um Trost und Hoffnung zu suchen, aber sie fragten trotzdem dort an. Doctor Wallner war den ganzen Tag über nicht dagewesen. Es wurde eine kurze Berathung gehalten, aber Niemand ist dafür, unzufahren. Sie hatten ihr Bestes gethan, ihn aufzufinden, und sie wollen jetzt um jeden Preis Gewißheit haben; der Richter erhält die Willigung, nach der Budower Straße vor dem Schönhauser Thor zu fahren.
Es ist 6 Uhr Abends und ein Samstag. Die Straßen wimmeln von Arbeitern, die mit ihrem Wochenlohn aus Fabriken und Werkstätten kommen, und von Verkäufern, die ihnen die verschiedensten Gegenstände zum Kauf anbieten; allmählich aber lassen sie das lärmende Treiben hinter sich und bewegen in stillere und abgelegene Straßen ein und gelangen endlich nach vielem Hin- und Herfragen zu einem Eisenbahnstamm, in dessen Schatten ein unternehmender Baumeister eine Reihe von dünnwandigen, schmalfenstigen, kleinen Häusern aufgeführt hat, die so bestirbt daliegen, als wäre es keine ausdrückliche Absicht gewesen, sie so unauffindbar, als möglich zu bauen.
Wenn es in unseren Tagen noch Sitte wäre, daß böse Feen das Leben einer schönen Bräutigam mit irgend einem Unglück bedrohten, so wäre es nicht nötig, einen ehernen Thurm zu bauen, in dem diese vor der Außenwelt Schutz fände. Ihre Eltern und Vormünder hätten nichts Anderes zu thun, als eins von den eben beschriebenen Häusern zu mieten, um sie jeder Möglichkeit der Entdeckung zu entziehen. Das war die Budower

Abürgeu.
ation Szelely-
in einem von
und eisen-
Athmungs-
Bad besitzt je
it Dampf-
Die Wäber
schwächer, eine
ankungen der
peratur, mit
mer für einem
Uentzündung,
rtung.
nt concessioirte
sich in einer
ar aus Her-
gänglich zweimal
berfuhrtrichter
stadt,
Zwei-
Spänner.
E u l d e n
2.50 1.50
3.50 2.50
— .80 — .50
— .80 — .50
— .10 — .05
die Abfahrt vom
ie Stunden von
von 7 Uhr Früh
dember bis ein-
April bis ein-
stbaren Plage zu
in diesem Tarife
Anzahl
af Verlangen des
er sind, folgt die
aus.

den mit der Affaire Dreyfus zusammenhängenden Fragen, als gefährdet bezeichnet, entsprechen nicht den Thatsachen. Die ungünstigen Ansichten über die nächste Zukunft des Cabinets scheinen sich bloß auf den Umstand zu stützen, daß gewisse Mitglieder der unter dem Vorsitze Meline's neu reorganisirten progressivsten Kammergruppe mit der vom Ministerium verfolgten Politik nicht einverstanden sind. Dieser Abfall kann jedoch auf das Schicksal der Regierung wenigstens keine stärkere Wirkung ausüben, da die Mehrheit der gemäßigten Republikaner entschlossen ist, dem Cabinet treu zur Seite zu stehen und die Durchführung jener Maßregeln gut zu heißen, die sich bei der definitiven Erledigung der Dreyfus-Angelegenheit als notwendig erweisen sollten. Die Uebernahme des Kriegspostens durch Herrn Kranz hat sich in dieser Beziehung als eine Kräftigung der Position des Cabinets erwiesen, da die Entschlossenheit und der Eifer der neuen Kriegsminister den Republikanern großes Vertrauen einflößen.

Der achtzigste Geburtstag der Königin Victoria wurde am 24. d. im ganzen Lande festlich begangen. In der St. Pauls-Kathedrale fand Vormittags ein feierlicher Dankgottesdienst statt, welchem der Lordmayor und andere Würdenträger, sowie eine große Menschenmenge beiwohnten. In der Westminster Abtei und in den Kirchen der Provinz wurden ebenfalls Gottesdienste abgehalten. Die öffentlichen Gebäude haben reichen Flaggen Schmuck angelegt.

### Aus dem Gerichtssaale.

#### Proceß Rabbeo.

Hermannstadt, 26. Mai.

Obwohl halb volle sechs Jahre seit dem Zusammenbruche der hiesigen Bankfirma J. B. Rabbeo verstrichen sind, ist die Aufregung, die damals die Katastrophe in allen durch dieselbe in arge Mitleidenschaft gezogenen Parteien: Geldinstitute, die sächsischen Universität, Ursulinen-Kloster, röm.-kath. Kirchengemeinde, Geschäftskreise und eine große Anzahl von Privaten hervorgerufen hat, auch heute noch in lebhafter Erinnerung. Es hieß, daß die Passiven über eine Million betragen. Da mehrere Straf anzeigen erstattet waren, erregte es in Laien, wohl auch in strafrechtlichkundigen Kreisen einiges Aufsehen, daß die Klausenburger I. Gerichtstafel den Beschluß des hiesigen I. Gerichtshofes auf Einleitung des Strafverfahrens zwar bestätigte, allein die Verhandlung der Angelegenheit bis zur Ermittlung des Wertes des Balaner Kupferbergwerkes zu vertagen entschied.

Am 17. d. begann nun vor dem hiesigen I. Gerichtshof die Schlussverhandlung über diesen sensationellen Fall. Angeklagt wegen leichtsinnigen Concurses und Unterschlagung anvertrauter Wertpapiere erschienen die Gebrüder Michael und Peter Rabbeo. Das Dreierichter-Collegium bestand aus dem I. Gerichtstafel-Richter Phleps als Leiter der Verhandlung, dem I. Gerichtshof-Richter Wajachelji und dem I. Unterrichter Rbber; die Anklage des Actuarius verlas Vicoenotár Ancean; die Anklage vertrat I. Anwalt Cziginsky; die Verteidigung führten die Rechtsanwälte Victor Jzsekly aus Eibau und Dr. Francu aus Hermannstadt; als Sachkundige waren zugegen: Sparcassa-Beamte Henrich und der Oberbuchhalter der „Albina“, Rißay.

Die Verhandlung währte — ungerichtet die Unterbrechung während des Pfingstfestes und des festigen zur Ausfertigung des Urtheils bestimmten Tages — 7 Tage. Im Folgenden verzeichnen wir die Hauptmomente der siebenstündigen Schlussverhandlung: der Gerichtshof suchte Marzuffellen, welches Verhältnis zwischen der Firma Rabbeo einerseits und der Hermannstädter Sparcassa und den Wiener und Budapest Banken andererseits bestand, und wie weit die Firma das Recht hatte, die zum commissionsweisen Verkauf anvertrauten Papiere für sich zu verpfänden. Sodann begann der zweite Theil des Proceßes, nämlich die Verhandlung der Anklage wegen leichtsinnigen Concurses und Unterschlagung. Als Beschädigte waren vertreten die siebenbürgisch-ungarische Hypothekens-Creditbank (Schaden 7454 fl.), das Hermannstädter Ursulinenkloster (Schaden 33.361 fl.), der Seidel'sche Fond der Hermannstädter röm.-kath. Kirchengemeinde (Schaden 7000 fl.) und eine große Anzahl von Privaten. Das Zeugenerhör nahm einen weniger langwierigen Verlauf, als die Erörterung der von den Verteidigern aufgeworfenen Fragen, unter anderen auch die, ob die Firma sich hätte halten können, wenn ihr der Credit nicht entzogen worden und sie vertrat in die Lage versetzt gewesen wäre, die verpfändeten Papiere auszulösen, ferner ob die Angeklagten sich bewußt waren der Tragweite ihrer Handlungen und dergleichen mehr.

Im Allgemeinen stimmten beide Sachverständigen darin überein, daß es schwer sei, die intellectuellen Fähigkeiten der Angeklagten zu beurtheilen, daß im Geschäfte eine furchtbare Unordnung und daß seit dem Jahre 1871 keine Bilanz gemacht wurde.

Aus dem Verhöre der Angeklagten ergab sich, daß beide Brüder aus dem Bruttovermögen des Geschäftes nach gutdienten Summen für ihren eigenen Gebrauch entnahmen. Michael Rabbeo wußte, daß immer mehr mit Passiven gearbeitet werde. Das Spiel an der Börse will Peter Rabbeo anfangs mißbilligt, später aber als gegebene Thatsache hingenommen haben. Aus dem Vermögensverhöre ergab sich, daß die Firma die Pfandbriefe und Obligationen nicht in Commission bekommen hatte, sondern bloß als bevollmächtigte Betraute. Sie verpfändeten dieselben und verbrauchten das Geld zu eigenen Dedungen.

Sachverständiger Buchhalter Henrich erklärte, daß die Angeklagten, da sie keine notorischen Schwachköpfe sind und seit lange mit der Geschäftswelt in Verbindung standen, die Schwere ihrer Handlungsweise erkennen mußten. Belastend war die Aussage des Directors der „Albina“, Cosma, der auf Straß: Sie schien nirgends hinzuführen, sondern sich am äußersten Ende der Welt zu befinden; selbst der Kaiser hatte offenbar nur eine etwas unklare Ahnung davon, nach welcher Richtung er schließlich fahren sollte. Und als er nun einmal anhielt, um Erklärungen einzuzufassen, drängte sich eine Schaar von Frauen und Kindern um die Droßkale.

„Die Dackower Straße?“ fragte ein Herr, der vorbeiging und nach der Ursache des Zusammenlaufes forschte. „Die kenne ich wohl. Sie brauchen nur die erste Straße rechts.“

Aber weiter kam er nicht. „Ja, welche der Bagentür am nächsten sah, steckte den Kopf zum Fenster hinaus und rief in höchster Verwunderung: „Guter Gott, Papa! Ist es möglich, daß Du es bist?“

Unser werther Freund, der pensionirte Kreisphysicus Dr. Karl Wellner hatte in diesem Augenblick nur den einen Wunsch, daß die Erde sich öffnen und ihn verschlingen möge.

### XIII.

„Wollt Ihr mir eine kurze Unterredung mit meiner Tochter gestatten?“ fragte Dr. Wellner, sobald er sich von seiner Ueberraschung erholt hatte. „Wir werden nur ein Stück hier rechts abgehen und dann gleich wieder zu Euch kommen.“

„Das habe ich nicht von Dir erwartet, Ja,“ begann ihr Vater in tief gekränktem Ton, während sie nebeneinander die dunkle, einsame Straße entlang schritten. „Wie konntest Du ohne mein Wissen hierher kommen?“

„Ich wollte Martha sehen, Papa, und da wir Dich nirgends auf finden konnten, weder in Deiner Wohnung, noch im Club, so blieb uns nichts übrig, als ohne Dich zu fahren. Aber, Papa, Du bist bei ihr gewesen! Sage mir, wie Du sie gefunden hast! Wie erklärt sie Alles? Ist sie wohl? Ist sie glücklich? Du wirst mich zu ihr führen, nicht wahr, das wirst Du?“

„Sie ist so wohl und so glücklich, als sie es den Verhältnissen nach sein kann. Laß Dir das genug sein.“

die Frage, ob die Beziehungen zwischen der „Albina“ und Rabbeo ein Commissionsgeschäft ohne Deckung involvire hätten, eine verneinende Antwort gab.

Neuerlich verhört, gaben die Angeklagten zu, den Gedanken, Concurs anzulegen, schon damals gefaßt zu haben, als sie fremdes Eigenthum verpfändeten, doch hielten sie diesen Zustand für vorübergehend. Als Ursachen ihrer Zahlungsunfähigkeit gaben sie ihre Geldknappheit und die großen Investitionen in das theilweise ihnen gehörige Kupferbergwerk Balan an.

Am fünften Verhandlungstage, 23. d. Mittags erfolgte der Beschluß des Beweisverfahrens. Um 3 Uhr Nachmittags hielt der Vertreter der Anklagebehörde, I. Anwalt Cziginsky, sein Plaidoyer. Nach kurzer Beleuchtung der Angelegenheit im Allgemeinen wurden die einzelnen Fälle angeführt, die unter die strafrechtlichen Bestimmungen fallen, und zwar: die widerrechtliche Verwertung der von der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa übernommenen Wertpapiere zu eigenen Zwecken; der Wertpapiere der sächsischen Universität, der Budapest ungarischen Comptobank, der Budapest Hypothek-Anstalt, des Johann Bratulescu, des Basilus Harjanji, des Constantin Dugarsty, des Johann Racutu, des Anton Vocstor, der Marie Dagner, des Ursulinenklosters, der „Albina“, schließlich der leichtsinnigen Concurs. Die ersten Fälle ersucht die I. Anwaltschaft, als Unterschlagung zu qualifiziren und die Strafe nach § 358 zu bemessen, den letzten Fall gemäß der §§ 416, 96 und 99 des Strafgesetzbuchs zu ahnden. Die Anklage wegen Verschwendung der Araber bürgerlichen Sparcassa, des Seidel'schen Fondes und des Andreas Böck ließ die I. Anwaltschaft fallen.

Verteidiger Dr. Jzsekly weist in seiner Rede zuvörderst auf die widersprechenden Aussagen der beiden Sachverständigen hin, denn während Rißay die Ansicht vertrat, die Angeklagten hätten die erforderliche Geschäftskennntniß nicht besessen, behauptete Henrich das Gegentheil und gab seiner Ueberzeugung dahin Ausdruck, daß die Firma sich ihres Vorgehens wohl bewußt sein mußte und mit Bestimmtheit berechnen konnte, daß ihr Zusammenbruch selbst dann unvermeidlich sei, wenn es ihr auch gelungen wäre, durch den Nichtverlust des Credits die verpfändeten Wertpapiere einzulösen. Ueberdies seien die zugezogenen Sachverständigen, bei aller Achtung für ihre Person, nicht ganz unbefangene, weil sie bei Anhalten, die an der Verhandlung stehenden Angelegenheit theilhaftig sind, angefaßt sind und haben dieselben sich in ihren Ausführungen mit den betreffenden Anhalten förmlich identifizirt, indem sie, so oft sie von ihrer Anstalt sprachen, stets den Ausdruck „wir“ gebrauchten, ihre Gutachten seien daher nicht geeignet, für die Ueberzeugung des Richters maßgebend zu sein. Ueberdies sei auch der Druck in Erwägung zu ziehen, der durch eine, alle Umstände nicht gleichmäßig berücksichtigende Berichterstattung über die Verhandlung in einer hiesigen Zeitung auf die öffentliche Meinung unmittelbar und auf den Ausfall der Beurtheilung des Falles mittelbar geübt werden kann. Er halte die Vertagung der Verhandlung für geboten, weil das nun abgeschlossene Beweisverfahren lückenhaft, folglich keine verlässliche Grundlage für die Urtheilsfindung bieten könne. Ueberdies seien die Angeklagten nach dem Handelsgesetze berechtigt gewesen, die in Commission übernommenen Wertpapiere, mit dem Vorbehalt, für dieselben den Auftraggebern gegenüber ihre Zahlungspflicht zu erfüllen, als ihr Eigenthum zu betrachten. Er widerlegt an der Hand seiner Ausführungen und einschlägiger Curialentscheidungen, daß in den von der Anklagebehörde bezeichneten 13 Punkten nirgends, wohl aber in den Fällen Racutu, Vocstor, Dagner und Ursulinenkloster Unterschlagung vorliege. Unterschlagung und Concurs stehen in engem Zusammenhange, doch können die vier Unterschlagungsfälle nicht abgehandelt, sondern als ein einziges Delict Gegenstand der Beurtheilung bilden. Erschwerende Umstände seien unzulässig, dagegen mildernde genug vorhanden. Als solche bezeichnet der Verteidiger das reuige Geständniß und die Unfähigkeit zur Führung eines solchen Geschäftes. Der Angeklagte sei mit 23 Jahren von dem allseitig hochgeschätzten und ihm väterlich zugehörten ehrenwerthen, seither verstorbenen Paul Kenndich bezogen worden, das Balaner Bergwerk-Unternehmen gemeinsam zu führen. Dieser Schritt war der Grund des Concurses. Der Angeklagte hat seine körperlichen, geistigen, sittlichen Kräfte, sein ganzes Vermögen und mit diesem die Zukunft seiner Familie, den Erfolg seiner Lebensarbeit, seine Vergangenheit geopfert, überdies die schwerste Strafe schon erlitten, denn seine eigene Familie, die seine ganze Hoffnung war, hat ihm, weil er arm und gebrandmarkt worden, verstoßen und unschuldig verurtheilt; Krankheit und Alter haben ihn gebrochen, was kann eine schwere Last aus ihm noch machen. Er bittet daher, nach § 92 den Angeklagten zu verurtheilen, beziehungsweise die Kerkerstrafe in Gefängnißhaft umzuwandeln.

Nach einer Bemerkung des I. Anwaltes bearaunte der Vorsitzende die Fortsetzung der Verhandlung für den nächsten Tag, 9 Uhr Vormittags, an.

Am sechsten Verhandlungstage, 24. d., hielt der Verteidiger Peter Rabbeo's, Dr. Francu, sein großangelegtes, durch zahlreiche Citate aus den Werken berühmter Autoritäten auf dem Gebiete des Strafrechts, sowie durch Anführung von auf den vorliegenden Fall bezüglichen Bestimmungen des ungarischen Handelsgesetzes und Strafgesetzbuchs unterstütztes Plaidoyer, welches er mit einem Rückblick einleitete auf die Sentation, welche im November 1893 der unter Einwirkung auch der damals misslichen wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgte Concurs der Firma Rabbeo, in welchem 90.000 fl. Activen gegenüber Passiven von 1.500.000 fl. standen, allenfalls hervorgerufen hatte. Sechs Jahre sind seither verstrichen, doch die Wunden der damaligen Erregung haben sich noch immer nicht geglättet, und die Atmosphäre ist auch in diesem Saale beklemmend. Der Proceß ist noch nicht abgeschlossen, denn das Beweisverfahren, auf Grund dessen die Anklage konstruirt wurde, ist unzulänglich, weil die Gutachten der Sachverständigen mangelhaft sind, daher die endgiltige Erledigung der Angelegenheit bis zur Schaffung einer vollkommen sicheren Basis zu vertagen möge. Zur gründlichen und erschöpfenden Beurtheilung der Bösen-geschäfte sei theoretische und praktische Kenntniß derselben erforderlich; nun besitzen die Sachverständigen wohl theoretische, doch keine praktische Kenntniß. Sagten sie doch selbst, Börsengeschäfte gehören nicht in den Kreis der Anhalten, bei welchen sie angefaßt sind. Die Anklage ruhe auf einer alten Doctrine. Die Rechtsgelehrten der Neuzeit erkennen die vorliegenden Fälle nicht als Unterschlagung an. Selbst die vom Verteidiger des Hauptangeklagten zugeführten vier Fälle können nicht als Unterschlagung dienen. Die Angeklagten hofften, den Werth der verpfändeten Papiere restituiren zu können; in dieser Hinsicht sei — einer (vom Verteidiger verlesenen) Curial-Entscheidung zufolge — der Fall als Unterschlagung nicht qualifizirbar. Die Ertragfähigkeit sei nicht ex post, sondern ex nunc zu beurtheilen. Die Angeklagten seien an dem Erfolg durch den Concurs verhindert worden, weil sie ihres freien Verfügungsrechtes verlustig gegangen waren.

Der Verteidiger beleuchtet sodann die Kategorien und Kriterien des Commissions-Geschäftes, Berechnungswesens, Verkaufrechtes, Contertrungswesens u. s. w. und gelangt zu dem Schlusse, daß, wenn der Auftraggeber expressis verbis nicht anders verfügt, er von dem Momente an, wo er sein Papier in Commission gegeben hat, ausföhrt, Eigenthümer desselben zu sein, der Betraute hingegen das Recht habe, das Wertpapier nicht nur zu verpfänden, sondern selbst den Pfandchein weiter zu geben. Hier sei die Sache aber wie immer geartete Thatsache einer klareren Handlung. Sein Client könne weder als Thrienernehmer, noch als Vorhändler schuldig bejuden werden, trotzdem er, als ihm der Stand der Dinge bekannt wurde, aus dem Verbaude der Firma nicht austrat und es unterlassen hatte, die Anzeige zu erstatten. Er beantrage demnach, Peter Rabbeo von der Anklage der Unterschlagung freizusprechen und nur wegen leichtsinnigen Concurses schuldig zu erklären, dabei aber die folgenden mildern Umstände zu berücksichtigen:

Das unbestraute Vorleben des Zweitangeklagten, seine mangelhaften commercieellen Kenntniße, seine fixe Idee, sich durch das Balaner Bergwerk

bereichern zu können, sein offenkundiges Geständniß, die Waise, die ihn während der langen Untersuchungszeit schwer belastete und die drückende Last, die er während dieser Zeit auch im gesellschaftlichen Leben zu tragen hatte, die Furcht vor der ihm drohenden Strafe, die bedrohte Existenz seiner Familie, der Umstand, daß er Balanbaha als vollendete Thatsache übernommen, unter der Suggestion seines Bruders stand, obwohl er mit dessen Handlungsweise nicht nur nicht einverstanden war, sondern dieselbe sogar mißbilligte, schließlich daß eine ansehnliche Anzahl Geschädigter die Verurteilung nicht gemüthlich habe.

Verteidiger beantragt für seinen Clienten unbedingte Freisprechung vom Verbrechen der Unterschlagung und Beurtheilung nur wegen Vorgehens des leichtsinnigen Concurses unter Anwendung des Strafausmaßes gemäß § 92 (Gefängniß).

In seiner Replik beharrte der I. Anwalt auf seiner Ansicht, daß jeder Unterschlagungsfall als Concurs, nicht aber alle solchen cumulativ als ungetheiltes Ganzes in's Auge zu fassen und zu beurtheilen seien.

In seiner Entgegnung führte Dr. Jzsekly das Gegentheil aus, darauf hinweisen, daß, wenn beispielsweise ein öffentlicher Beamte im Laufe von einigen Jahren 200 Unterschlagungen verübt, die 200 Fälle nicht einzeln oder 200-mal geahndet, sondern als Ganzes bestraft werden.

Auf Befragen des Vorsitzenden erklärten die Angeklagten, kein Ansuchen zu stellen, worauf die Verkündung des Urtheils für den 26. d., 10 Uhr Vormittags, anberaumt wurde.

Zur sechsten Zeit erfolgte heute die Fällung des Urtheils, monach Michael Rabbeo und Peter Rabbeo des Verbrechens der Unterschlagung und des Vorgehens des leichtsinnigen Concurses schuldig bejuden werden, und zwar Ersterer der Unterschlagung zum Schaden der Hermannstädter allgemeinen Sparcassa, der sächsischen Universität, der Araber bürgerlichen Sparcassa, der Budapest Commercialbank, der Budapest Bodencreditanstalt, des Johann Bratulescu, des Basil Harjanji, des Johann Racutu, des Seidel'schen Fondes, des Anton Vocstor, der Marie Dagner, des Constantin Dugarsty, des Ursulinenklosters und der Hermannstädter „Albina“, — Letzterer — mit Ausnahme des Seidel'schen Fondes — ebenfalls der aufgezählten Unterschlagungen, und wird Michael Rabbeo zu sechs Jahren, Peter Rabbeo zu fünf Jahren und 6 Monaten Kerkerstrafe und zum Verlust der politischen Rechte während dieser Zeit verurtheilt, ferner Jeder für sich zum Ersatz der Verpflegskosten während der Strafzeit und gemeinsam zum Ersatz der Kosten des Verfahrens, welche letztere jedoch für uneinbringlich erklärt werden; die geschädigten Parteien werden mit ihren Ansprüchen auf den Civilrechtsweg verwiesen.

In der Begründung wird auf das Geständniß der Angeklagten und das Gutachten der Sachverständigen hingewiesen und hervorgehoben, daß die Verwertung von in Commission übernommenen Werthen und anvertrauten Deposits zu eigenen Zwecken nach dem Straf- und Handelsgesetze als Verbrechen der Unterschlagung qualifizirt sind, da der Auftraggeber der rechtmäßige Eigenthümer ist und seine Werthe wann immer zurückfordern kann. Die Angeklagten haben aber die ihnen anvertrauten Werthe sich widerrechtlich angeeignet, zu eigenen Zwecken benützt, verpfändet, ohne — wie das Gesetz dies ausdrücklich bestimmt — die Eigenthümer hiervon vorher verständigt zu haben.

Betreffs des leichtsinnigen Bankrottes falle der Umstand schwer in die Waagschale, daß die Passiven die Activen in horrendem Maße übersteigen, ferner daß die Angeklagten bereits zu Anfang des Jahres 1893 genau wußten, daß sie zahlungsunfähig sind, trotzdem noch weitere Deposits übernahmen, die notwendigsten Bücher gar nicht, die vorhandenen unordentlich führten und seit vielen Jahren keine Bilanz machten. Beide Angeklagte sind daher in dieser Beziehung schuldig, Michael Rabbeo, ebenso wie Peter Rabbeo als Theilhaber, der das Vorgehen seines Bruders zwar mißbilligte, nichtbedauerlicher das Geschäft mit demselben weitergeführt hat, auch wie jener einen Schlüssel zum Geldschrank hatte, aus welchem er Beträge zu eigenem Gebrauch entnahm.

Was das Strafausmaß anbelangt, so hätte die Gesamtkerkerstrafe um 5 Jahre erhöht werden können, weil die Verbrechen in verschiedenen Zeitpunkten begangen wurden. Rücksichtlich der Berechnungsfähigkeit der Angeklagten sei jeder Zweifel ausgeschlossen.

Als mildern Umstände für Michael Rabbeo wurden angenommen unbestrautes Vorleben, reuiges Geständniß und der Balaner schwere Verlust, als erschwerend der große Schaden, der Anderen zugefügt wurde, dann die Concurrenz der Verbrechen fünfzehnjähriger Unterschlagung; für Peter Rabbeo als mildern gleichfalls unbestrautes Vorleben, aufrichtiges Geständniß, Balaner Verlust, der moralische Druck und Rücksicht auf seine unverorgte Familie; als erschwerend die Mitwirkung und Theilnahme an 14 Unterschlagungsfällen und am leichtsinnigen Concurs.

In den Schlussworten wird die Angelegenheit der uneinbringlichen Kosten und die Verweisung der Ansprüche der geschädigten Parteien auf den Civilrechtsweg erörtert.

Auf die letzte Anfrage des Vorsitzenden erklärten die Angeklagten, daß sie gegen das Urtheil recurriren, wozu der anwesende Verteidiger Dr. Francu, der auch den abwesenden Verteidiger Dr. Jzsekly vertrat, seine Bemerkung machte, wogegen (in Abwesenheit des I. Anwaltes Cziginsky) I. Viceanwalt Julius Muntean die Berufung behufs Verschärfung des Strafausmaßes anmeldete.

### Stimmen aus dem Publicum.

#### Einladung.

Sonntag den 28. Mai l. J., eventuell bei ungünstiger Witterung am Sonntag den 4. Juni l. J. findet das Waldfeß der Hermannstädter freiwilligen Feuerwehr statt, wozu die unterstehenden Mitglieder, sowie alle Gönner des Vereines hiemit höflich eingeladen werden.

Hermannstadt, am 25. Mai 1899. Der Ausschuß.

### Hermannstädter ev. Schulförderverein.

Demselben widmen zum Andenken an die unvergeßliche Mutter, beziehungsweise Großmutter, Frau Sofia Weiser geb. Severintz, Frau Anna Weiser 10 fl., die Geschwister Fuß 20 fl. für die Karl Fuß-Stiftung, wofür auch an dieser Stelle verbindlich Dank gelagt wird.

Anlässlich des vom Selbstbildungs-Verein der Hermannstädter ungarischen getheilten Jugend am 21. d. im Glaspavillon des Hermannsgartens veranstalteten Concertes haben Ueberzahlungen geleistet: die Herren Valentin Toth 2 fl., Gora Székely 1 fl. 80 kr., Ignoz Grün 1 fl., Oberbuchhalter Karl Székely, Peter Gümbösch, Karl Nagy, R. N., Andreas Kanabó und Frau Nagy je 50 kr., ferner die Herren R. N., Benigni, Johann Daniel, Aron Rosenblatt und Johann Benzje je 30 kr.

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 26. Mai.

(Ein militärisches Wendenzeichen.) Das Amtsblatt „Budapesti Közlöny“ veröffentlicht Folgendes: Se. Majestät hat folgendes allerhöchste Befehlsschreiben erlassen: Ich habe an den General der Cavallerie Baron Eugen Piret v. Bispin das in der Abschrift beigelegte und bekannt zu machende Handbrevet erteilt und das zum Andenken an weiland den Herrn Erzherzog und Feld-

marck  
hier be  
durch  
der Gab  
Officiere  
marck  
sehen.  
Auerma  
verleibe  
hat im  
Stema  
in Her  
Orlat  
für die  
der Re  
Bahl 19  
miniere  
Interesse  
jederber  
die Qua  
frage  
Diese Fe  
der Wert  
und Ge  
Wirkung  
hieb  
1. Juni  
den Info  
der Min  
Iandwin  
Zoront  
gelangte  
Weinla  
baumim  
verfügt,  
von Sach  
daß der  
Kugelbro  
wurde v  
verursach  
getreten  
Krankeit  
Krankeit  
erschienen  
und Hor  
Közlern  
breitung  
for gld  
wurmig  
Waldob  
1 Kilogr  
Sachform  
traffen,  
und zur  
breitung  
des Her  
I. J. un  
Die Tag  
Sonnt  
halb 10  
prediger  
prediger  
4 Uhr, fi  
statt. Di  
Ergebnis  
cassa pro  
über den  
über den  
sicherung  
verhandig  
eigen. Hi  
Angelegen  
I. u. I.  
Reichshul  
Kürschner  
Häuser  
der Anst  
15. Berid  
schreit des  
der Ordon  
Grafje.  
Punct 6  
ber abfolu  
schließlic  
verfäht  
Dr. Joha  
des l. ung.  
um im h  
handlung  
stände un  
Wesse in  
Sachform  
Hoffnungen  
singen.  
gemeinde  
Gemeinde  
Hermannst



Aus dem Amtsblatte.

Citationen.

Am 19. Juni (auch unter dem Schöpfungswerte) Liegen-
schaften des Hermann Schul in Wolbors. (Großharter Bezirks-
gericht.)
— Am 25. Juli (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-
schaften des Bucura Moga geb. Faban in Orlatz. (Spezieller
Bezirksgericht.)
— Am 3. August (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-
schaften der Paraschiva Gurgiu geb. Mile und Genossen in
Bale. (Spezieller Bezirksgericht.)

Tuchversandt nur für Private.

Ein Coupon, 3-10 m. lang, genügend für
1 Herren-Anzug,
kostet nur
2-80 aus guter
3-10 aus guter
4-30 aus guter
6- aus guter
7-75 aus feiner
9- aus feiner
10-50 aus feinsten
12-40 aus englischer
13-95 aus Kammgarn

Tuchfabriks-
Niederlage Kiesel-Amhof in Brünn.

Muster gratis und franco. — Mustergetreue Lieferung.

Privat-Kunden Achtung! Nur direct wird preiswerth
eingekauft. Zur Aufklärung und zum Beweis Folgendes:
Adolf Krausz, Tuchhändler in Budapest gibt dem Schneider
für Bestellungen aus seinem Musterbuche nachstehende
Geschenke:

Bei Abnahme von 6. W. fl. 10.— um 50 kr. eine
Hose, bei Abnahme von 6. W. fl. 20.— um fl. 1.— einen
Anzug, bei Abnahme von 6. W. fl. 60.— einen feinen
Anzug ganz umsonst. Ausserdem hat der Schneider fol-
genden Rabatt: fl. 3.— per Meter und 20%.

Diese Geschenke bezahlt nur der Privatkunde, welcher
aus dem Musterbuche des Adolf Krausz beim Schneider
kauft. (1895) 24-24

Sigmund Fluss
Budapest — Wien — Brünn — Prag.

1. Preise. — Südliche Auszeichnungen:
10 goldene Medaillen, 4 Ehrenkreuze, Brillen, Berlin,
London, große goldene Medaillen Paris, Berlin, Brüssel,
St. Gilles, Brünn, Auffs, Olmütz, Wien.

Zur Saison!

Alle Gattungen Herren- und Damenkleider
im ganzen Zustande, unzertrennt, sammt
Futter, Watterung etc. werden gefärbt,
chemisch gereinigt, wie neu hergerichtet.
Glanz von Kammgarn-Anzügen wird
nach eigenem mechanischen Ver-
fahren entfernt.

Chemische Waschanstalt (Nettoyage française)
für Herren-, Damen- u. Kinder-Garderoben, Militär-
und Beamten-Uniformen, Promenade-Toiletten, Möbel-
stoffe, Longhairs, bunte u. gefärbte Tücher, Decken,
Sonnenschirme, Bett-, Tischdecken, Kravatten, Lambre-
quins etc.

Specialitäten-Färberei à Ressort

für Seidenkleider, Cachemir, Filz, Sammt, Halb-
wolle, Baumwoll-Besamterien- und Decorationsstoffe
in den modernsten, edelsten Farben.

Für Tapezierer und Hotels Vorzugspreise.
Annahmestellen in allen grösseren Städten.
Provinzaufträge prompt.
Vertretung für Siebenbürgen in den Herren-
u. Knaben-Kleider-Niederlagen der Firma L. Ascher,
Hermannstadt Heilweggasse Nr. 4 und 6,
ferner in Maros-Vásárhely, Kronstadt
und Klausenburg. (329) 5-10

Ganz neue Salongarnitur
saumt Tisch [389] 3-3
zu verkaufen
Wiesengasse Nr. 3.

Weichholz-Abfälle
zu halbem Brennholzpreis,
sowie Schwarten und ungefüamte Seiten-
bretter zu billigen Preisen empfiehlt die
Dampffägers-Firma [319] 12
Mersing & Lessel.

Wichtig
für Ansichtskarten-Verkäufer!

Blumenkarten, Künstlerkarten, mit freier Hand
gemalte, und noch andere Sorten; weiters auf be-
sonderen Wunsch angefertigte Karten, sämmtlich mit
der Adresse „Levelezó-Lap“, am schönsten und zu
staunend billigsten Preisen zu haben im

Ansichtskarten-Versandgeschäft
Franz Wenzel, Braunau
in Böhmen. [398] 1-2

Bei Einsendung von 50 kr. werden 20 Stück
Musterkarten überallhin versendet. — Correspondenz
nach Möglichkeit in deutscher Sprache erbeten.

Agenten werden gesucht.

Casino-Restoration.

Der ergebenst Gefertigte erlaubt sich, einem p. t. Militär und Civil-Publicum die ergebene
Anzeige zu machen, daß er seit 1. Mai l. J. von den Herren Fr. Czell & Söhne die obige
Restoration übernommen hat und in stets reeller Weise fortführen wird.
Dabei ist gelangt das beliebte Czell-Bräu in immer frischer Zapfung zum Ausschank, sowie
vorzüglihe Kokler Weine von 40 kr. per Liter aufwärts.
Für gute und gleichzeitig billige Küche ist und ausser dem Hauje wird der ergebenst
Gefertigte mit Eifer sorgen, um sich auch hiedurch die volle Zufriedenheit eines p. t. Publicums
zu sichern.
Um zahlreichen Zuspruch bittet achtungsvoll

Michael Bonfert,
Restaurateur.

Mein Erfolg durch „Komogén“. Komogén! Sensationell!



Wohl selten hat ein neu erfundener Artikel nach so kurzer Zeit
solche Erfolge aufzuweisen, wie meine gesetzl. geschützte

Haar- und Bartwuchspomade
Komogén.

Dieselbe ist als das wirklich einzige Mittel gegen Haarausfall und
für Haarwachstum von Autoritäten und Privaten anerkannt.
Probetiegel à 1 oder 2 Kronen überzeugen vom sicheren Erfolge
und werden nach überallhin von der Erzeugerin

Hermine Winter, IX., Bleichergasse I, K., Wien,

bereitwilligst zugesendet.
Anbei blos einige der vielen Anerkennungsschreiben. [280] 3-10
Sehr geehrte Madame!
Da wir von Ihrer vorzüglichen Pomade Komogén gehört haben, wünschen wir mehrere Damen ebenfalls
6 Tiegel von derselben, Sendung per Nachnahme und zeichne achtungsvoll
Nasitz, 12. März 1899. Anna Graser.
Ersuche Sie von Ihrer ausgezeichneten Haarpomade Komogén mir 1 Tiegel à 1 Krone umgehend zu senden.
Wien, 28. Februar. Joh. Koch, II., Springergasse.
Bitte mir von Ihrer vorrefflichen Pomade 2 Tiegel à 2 Kronen zu senden.
Krakau, 15. März 1899. Professor Stosszanki.
E. W.! Mit Ihrer Pomade Komogén bin ich sehr zufrieden, bitte um weitere 4 Tiegel.
Triest, etc. etc. Dr. A. Girardi.

Alleinverkauf
der
rühmlichst bekannten
Dürkopp's Diana-Fahrräder
(beste deutsche Marke)
nur
bei Gustav Dürr, Hermannstadt. [221] 1-7

Auf Allerhöchsten Befehl Seiner k. u. k. Apostolischen Majestät.
XX. k. k. Staats-Lotterie
für gemeinsame Militär-Wohlthätigkeitszwecke.
Diese Geldlotterie — die einzige in Oesterreich gesetzlich gestattete — enthält
12.728 Gewinnste in baarem Gelde im Gesamtbetrage von 403.160 Kronen.
Der Haupttreffer beträgt:
200.000 Kronen.
Die Ziehung erfolgt unwiderruflich am 15. Juni 1899.
Ein Los kostet 4 Kronen.
Lose sind bei der Abtheilung für Staatslotterien in Wien, I., Riemergasse 7, in Lotto-
collecturen, Tabaktrafen, bei Steuer-, Post-, Telegraphen- und Eisenbahnämtern, in Wechsel-
stuben etc. zu bekommen; Spielpläne für Loskäufer gratis.
Die Lose werden portofrei zugesendet.
Von der k. k. Lotto-Gefälls-Direction,
Abtheilung der Staats-Lotterie. [331] 6-10



Zacherlin
Nicht in der Düte!
Einzig echt in der Flasche!
(mit dem Namen „Zacherl“.)
Das ist
die wahrhaft untrüglihe, radicale Hilfe
gegen jede und jede Insecten-Plage.
In Hermannstadt
bei Ballmann Julius.
„Billes Johann.
„Binder F.
„„Concordia“, Hand.-A.-Ges.
„Fuchs Ludwig.
„Geiswinkler J.
„Gleim E.
„Grohmann G. W.
bei Grell A. R.
„Gürtler Gustav.
„Hornm Friedrich.
„Jahn F. Söhne.
„Kessler Gustav.
„Kurovsky Ludwig.
„Misselbacher J. B. sen.
„Molnár J. C., Apotheke.
bei Reisch A.
„Reissenberger F. A.
„Schuster Rudolf.
„Schwarz Josef.
„Wagner Franz J.
„Wazek Wilhelm.
„Zimmermann Josef.
In Fogaras: bei Joh. P. Hermann, J. János, Alex. Nehrer, Reormus G.
Ramantianu von Ramonezy, Apoth., Heinrich Schul, Jacob Fleissig.
In Heltau: bei Gustav A. Binder, Michael Mathias, Consum-Verein.
In Mediasch: bei Karl Breckner, Joh. Buresch jun., F. J. Guggenberger,
Julius Ipsen, Martin Schemmel.
In Schässburg: bei J. B. Misselbacher sen., Josef B. Teutsch.
In allen übrigen Orten Siebenbürgens sind Niederlagen überall dort, wo „Zacherlin-Placate“ aus-
gehängt sind. [282] 6-10